

Verbandsgemeinde Nahe-Glan Landkreis Bad Kreuznach

5. Änderung des Flächennutzungsplans (ortsbezogene Teilfortschreibung Seesbach)

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB

Stand: März 2021

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Nahe-Glan



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Ing. für Bauingenieurwesen
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
Telefon 0 67 42 · 87 80 - 0
Telefax 0 67 42 · 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Seesbach plant zusammen mit der innogy SE die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen und die Bestandssicherung eines existierenden Sportplatzes nördlich der Siedlungslage im Anschluss an eine bereits bestehende Photovoltaikanlage. Der Bereich ist nach Süden hin leicht abfallend und von Offenland dominiert, somit für die Erzeugung von Solarstrom gut geeignet. Die Ortsgemeinde wird mit der Planung einen Beitrag zur Einsparung von klimaschädlichem CO₂ und der Umstellung der Energieerzeugung auf nachhaltige Quellen leisten.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist das Plan-
gebiet im nördlichen Teil als Fläche für Sport- und Spielanlagen, im südlichen Teil als Flächen
für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
dargestellt. Die Nutzung von Flächen des Plangebiets mit Photovoltaikanlagen bedingt
entsprechend eine Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Änderungsbereich ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.



Lage des Plangebiets, Ausschnitt aus der TK25, angepasster Auszug LANIS 13.09.2019,
unmaßstäblich



Verfahrensverlauf

Aufstellungsbeschluss

Der VG-Rat hat am 17.06.2020 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan beschlossen. Der Beschluss wurde am 09.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 09.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht und erfolgte vom 10.07.2020 bis 10.08.2020. Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 06.07.2020 erfolgte vom 06.07.2020 bis 10.08.2020.

Beteiligung

Der Gang in die Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4(2) BauGB wurde am 04.11.2020 beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wurde am 19.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht und erfolgte vom 27.11.2020 bis 30.12.2020. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 23.11.2020 erfolgte vom 23.11.2020 bis 30.12.2020.

Genehmigungsvorlage

Der VG-Rat hat am 10.02.2021 die Vorlage der Flächennutzungsplanänderung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach gem. § 6 BauGB beschlossen.

Inkrafttreten

Die Genehmigung gemäß § 6 BauGB wurde mit Bescheid vom erteilt und rechts-
wirksam.

Beurteilung der Umweltbelange

Durch die Planung werden Sportplatz- und landwirtschaftliche Flächen zukünftig als Sondergebietsflächen (Photovoltaik) sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Hieraus ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Umwelt:

Schutzgut Boden	geringe Eingriffserheblichkeit
Schutzgut Klima	geringe Eingriffserheblichkeit
Schutzgut Wasser	geringe Eingriffserheblichkeit
Schutzgut Fläche	geringe Eingriffserheblichkeit
Schutzgut Biotope	mittlere Eingriffserheblichkeit
Schutzgut Tierwelt	geringe Eingriffserheblichkeit
Schutzgut Biodiversität	geringe Eingriffserheblichkeit
Schutzgut Erholung/Landschaftsbild	geringe Eingriffserheblichkeit
Schutzgut Mensch/Allgemeinwohl	geringe Eingriffserheblichkeit
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	geringe Eingriffserheblichkeit

Abwägungsvorgang

Die während der Beteiligungen von Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden bewertet und sind in den Bebauungsplanentwurf zur



Offenlage eingeflossen. Aufgrund der Schaffung der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan wurde die frühzeitige Beteiligung 2-mal durchgeführt. Die Stellungnahmen sind dabei zwischen den Schritten identisch bzw. im Rahmen der Verbandsgemeinde Nahe Glan umfassender. Es findet entsprechend keine doppelte Behandlung der Stellungnahmen statt.

Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind 4 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Bedenken, sowie 3 Stellungnahmen von Bürgern abgegeben worden.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

- Kritik an der Nutzung eines landwirtschaftlichen Nutzungsfläche.

Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach

- Anmerkungen zu Belangen, relevant für die Bebauungsplanebene und Ausführungsplanung

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

- Hinweis zu erschöpfenderer Behandlung der landesplanerischen und raumordnerischen Belange und Durchführung einer Standortalternativenprüfung.

Kreisverwaltung Bad-Kreuznach

- Hinweise auf Bergwerksfelder und fachliche Bestätigung der Festsetzungen und Hinweise.

Stellungnahmen Bürger

- Kritik an Standort (Landwirtschaft, Ökologie)

Aufgrund der Stellungnahmen und Hinweise und der Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Durchführung einer Alternativenprüfung (keine aktuell umsetzbaren Alternativstandorte).
- Anpassung des Änderungsbereichs auf die konkret im Rahmen eines Bebauungsplans vorgesehenen Planung (Verkleinerung der dargestellten Sondergebietsfläche).



Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Im Rahmen der Offenlage sind 3 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Bedenken abgegeben worden. Es wurde keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

Generaldirektion Kulturelles Erbe

- Hinweis auf nicht auszuschließende archäologische Funde

Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach

- Anmerkungen zu Belangen, relevant für die Bebauungsplanebene und Ausführungsplanung

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

- Hinweis auf ein Gewässer im Änderungsbereich.

Aufgrund der Stellungnahmen und Hinweise und der Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander mussten keine Änderungen vorgenommen werden.

Alternativenprüfung

Im Rahmen des Verfahrens wurde eine Prüfung möglicher alternativer Standorte durchgeführt. Im Ergebnis existieren keine weiteren wirtschaftlich geeigneten oder in absehbaren Zeiträumen verfügbare Standorte.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/ag
B.eng. Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, März 2021